

Heimbetrieb erzeugt oder zugekauft werden. Demgemäss herrscht zunehmend Mangel an zu alpenden Tieren. In einer Gesamtbilanz können dennoch dieses Planungsinstrument BGS und seine Umsetzungen als innovativ und positiv für die langfristige Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft beurteilt werden. Insbesondere die vorgenommene Gesamtschau der Landnutzungen mit einer Koordination mit dem ausufernden Erholungsbetrieb war und bleibt sehr bedeutsam.

Ein Entwicklungs- und Erhaltungskonzept für das Berggebiet mit «Sonderfall» Malbun

Ausgelöst durch ein Landtagspostulat des Jahres 1987 wurde im Jahre 2000 ein «Entwicklungs- und Erhaltungskonzept Berggebiet» vom Landtag gebilligt. Das Bearbeitungsgebiet wurde umfassender als der BGS-Perimeter oberhalb der 1100-m-Höhenlinie gewählt. Der Erholungsraum mit seinem Konfliktpotenzial und die Bedeutung des Berggebietes als Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere sollten verstärkt berücksichtigt werden. Der Tourismus im Wintersportort Malbun mit seiner Hotellerie war in den Logiernächten rückläufig, die Zunahme der Ferienhäuser mit den «kalten Betten» hingegen weiterhin gegeben. Die Zahl der Erholungssuchenden nahm laufend zu und deren Aktionsradius erweiterte sich. Es folgte darum ein Malbuner Tourismuskonzept. Es bejahte einen familienfreundlichen Tourismus, was wohl in der breiten Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Das Bergbahnenkonzept des Jahres 2003 sah 26 Millionen Franken Investitionskosten vor, darunter auch Beschneiungsanlagen. Im Jahr 2010 folgte ein Verkehrskonzept mit Tiefgarage und weiteren 18 Millionen Franken Investitionen. Ohne massgebliche Mithilfe der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) wären alle diese touristischen Investitionen nie getätigt worden. Malbun wird weiterhin ein Sorgenkind bleiben, weil die Stossrichtung unter dem touristischen Wettbewerbsdruck nicht ausreichend klar definiert ist und inkonsequent umgesetzt wird. Ursprünglich war in der Berglandplanung die Anlage eines Ringdorfes mit Weilern im hinteren Malbunkessel vorgesehen gewesen. Man hatte dabei allerdings die Lawinengefahr nicht berücksichtigt. Der Lawinenzonenplan 1973 führte zur Ausweisung Roter Zonen, die die Überbaumöglichkeiten räumlich massiv einschränkten.